



Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Miet- und Hypotheken-Einigungsämter Gesetzgebung und Verwaltung. Zur Zukunft des Hilfsdienstgesetzes	357	Wirtschaftliche Rundschau Kongresse. Vom schwedischen Gewerkschafts- kongress	361
Statistik und Volkswirtschaft. Zwangsläufige oder freie Kriegswirtschaft?	359	Aus Unternehmerkreisen. Eine gelbe Jahrestagung	364

Miet- und Hypotheken-Einigungsämter.

Die Miet- und Hypotheken-Einigungsämter sind Schöpfungen des Weltkrieges. Ganz trifft das zwar nicht zu, denn vor dem Kriege bestanden schon Miet-einigungsämter in Frankfurt a. M., Gotha, Kempten, Lübeck und Solingen. Allein diese wenigen Ausnahmen ändern an der Tatsache nichts, daß erst nach Ausbruch des Krieges die zwingende Notwendigkeit zur Schaffung von Mieteinigungsämtern in größerem Umfange Veranlassung gab.

Sorgte der Staat für den Lebensunterhalt der Familien seiner zum Heeresdienst eingezogenen Bürger durch völlig unzulängliche Unterstützungs-sätze nur in recht ungenügender Weise, so traf er überhaupt keine Maßnahme, um ihnen eine Woh-nung zu sichern. Von den Geldunterstützungen, die nicht einmal für die notdürftigsten Nahrungsbedürfnisse zureichten, konnten natürlich keine Mietzinsen bezahlt werden. Es blieb somit der freien Verein-barung zwischen Vermietern und Mietern über-lassen, wie sich diese mit der Mietzahlung oder viel-mehr Nichtzahlung abfanden. Denn in den meisten Fällen waren die Frauen unserer Krieger nicht im-stande, ihre Verpflichtungen gegenüber den Ver-mietern zu erfüllen. Ja, nicht nur die eingezogenen, sondern auch viele nichteingezogene Familienväter waren während der ersten Kriegsmomente, wo die Ar-beitslosigkeit fast in allen Berufen eine sehr große war, oft nicht in der Lage, ihren Mietzins entrichten zu können. Den Kriegsteilnehmern und ihren Fa-milien wurde durch die Kriegsnotgesetze insofern ein Schutz gewährt, als sie dem Richter die Möglichkeit zu einem sogenannten „Spezialmoratorium“ boten und vor allem eine Zwangsvollstreckung gegen Kriegsteilnehmer und deren Angehörige unmöglich machten, wodurch sie wenigstens vor Obdachlosigkeit geschützt waren. So wohlwollig das auch für diese wirkte, so kamen dadurch die Hauswirte in eine üble Lage, da sie nicht wußten, woher sie bei den vielen ausfallenden Mietern ihre Hausausgaben be-streiten sollten. So rosig ist die Lage des Haus-besitzers eben nicht, daß er jene Ausfälle auf sich nehmen konnte, ohne in seiner Existenz bedroht zu sein. Kam es doch vor, daß weit über die Hälfte der Mieter eines Hauses zum Heeresdienst eingezogen waren und die Mieten deshalb nur zum Teil ein-gingen. Vor den Mieteinigungsämtern sind daher nicht nur die Tränen notleidender Mieter geflossen, sondern auch die der wirklich notleidenden Vermieter

und besonders Vermieterinnen, deren Männer im Felde standen, die infolgedessen oftmals ihr eigent-liches Erwerbsgeschäft hatten aufgeben müssen. Diese bedrängte Lage des Hausbesitzes erkennt auch Um-breit in seinen in der Parteipresse erschienenen Aufsätzen über „Die Aufgaben der Uebergangswirt-schaft“ an.

Durch eine grundlegende Bekanntmachung des Bundesrats vom 15. Dezember 1914 wurde der Er-scheinungs- und Wahrheitszwang vor den Miet-einigungsämtern bestimmt. Zwar kann das Miet-einigungsamt nur Auskunft von den Mietern for-dern, ist aber befugt, von beiden Parteien eine eidesstattliche Versicherung über Richtigkeit und Voll-ständigkeit der gemachten Angaben entgegenzu-nehmen. Bei geschickter Führung der Verhandlung kann daher das Mieteinigungsamt die Wahrheit er-mitteln und die streitenden Parteien zu einem Ver-gleich veranlassen. Ein solcher ist um so leichter möglich, als das Amt paritätisch zusammengesetzt ist und die Besitzer zu gleichen Teilen den Ver-mietern und Mietern entnommen sind. Der Vor-sitzende und dessen Stellvertreter dürfen nach den preussischen, sächsischen und württembergischen Aus-führungsbestimmungen nur Personen sein, die die Befähigung für das Richteramt oder für den höheren Verwaltungsdienst besitzen. Das Verfahren ist nicht-öffentlich und gebühren- und stempelfrei. Ordnungs-strafen können bis zur Höhe von 100 Mk. verhängt werden, doch können solche nicht vom Mieteinigungs-amt selbst, sondern nur von der Gemeindebehörde angeordnet werden, die allerdings wohl meistens dem bezüglichen Antrage des Mieteinigungsamtes ert-sprechen dürfte. Die Parteien sind nicht verpflichtet, sich dem Spruche des Mieteinigungsamtes zu unterwerfen. Allein bei einem gerichtlichen Aus-trag des Streitiges wird das Gericht dem Gutachten des Mieteinigungsamtes eine erhebliche Bedeutung beimessen, so daß für die Parteien es geraten er-scheint, sich dem Spruch zu fügen.

Neuerdings ist vom Bundesrat durch Verord-nung vom 26. Juli 1917 eine Ausdehnung der Be-fugnisse der Mieteinigungsämter festgesetzt worden, indem sie von der Landescentralbehörde ermächtigt werden können, über das Weiterbestehen gekündigter Mietverträge zu befinden und unangemessene Miet-steuerungen für ungültig zu erklären. Im allge-meinen kann man sagen, daß die Mieteinigungs-ämter segensreich, nicht zuletzt zum Schutze der Mieter, gewirkt haben, weshalb ihnen auch aus

förderung gebracht werden könnte. Sie glauben aber auch, daß auf dem nunmehr betretenen Wege eine weitere gedeihliche Entwicklung der Arbeiterverhältnisse im oberbayerischen Bergbau Platz greifen kann. Das aber ist eine unbedingte Notwendigkeit.

J. Kuth.

Andere Organisationen.

Die Jahrestatistik der christlichen Gewerkschaften für 1916 ergibt eine Mitgliederziffer von 174 300 im Jahresdurchschnitt gegen 176 137 im Jahre 1915. Der Rückgang beträgt etwas über 1 Proz. Die Jahresabschlussziffer dagegen zeigt eine Zunahme von 162 425 auf 178 907 Mitglieder. Das Ergebnis wurde aber im wesentlichen durch den Anschluß zweier neuer Organisationen erzielt, den Bayerischen Postverband mit 10 874 Mitgliedern und den neu gegründeten Deutschen Angestelltenverband mit 357 Mitgliedern am Jahresluß. Aber auch bei Einrechnung dieser beiden Verbände darf von einer Ueberwindung der rückläufigen Kurve im Jahre 1916 gesprochen werden. Die Gesamteinnahmen betragen 3 231 432 Mk., die Ausgaben 2 901 243 Mk. und der Massenbestand am 31. Dezember 7 901 531 Mk. Gegenüber dem Vorjahre sind die Einnahmen um 86 415 Mark, die Ausgaben um 604 564 Mk. zurückgegangen. Von den Ausgaben entfielen auf Agitation 403 130 Mark, Streiks und Gemäßregelungenunterstützung 16 403 Mk., Reise- und Arbeitslosenunterstützung 129 285 Mk., Krankengeld 261 891 Mk., Sterbegeld 200 419 Mk. usw. An 686 Lohnbewegungen waren 29 681 Mitglieder beteiligt. Es verliefen 352 Bewegungen erfolgreich, 307 teilweise erfolgreich und 27 erfolglos.

Mitteilungen.

An die Mitglieder der Unterstützungsvereinigung!

Der Vorstand der Unterstützungsvereinigung hat im Einverständnis mit dem Ausschuß beschlossen, vom 1. Januar 1918 einen Extrabeitrag von 2 Mark pro Monat von den Mitgliedern zu erheben. Der Beschluß soll einer **Urabstimmung der Mitglieder** unterworfen werden.

Wir bitten, in der Zeit vom 1. bis 15. Oktober die Stimmzettel an den Kassierer Robert Schmidt, Berlin SO. 16, Engelufer 15, einzusenden. Auf dem Stimmzettel muß die Entscheidung, ob das Mitglied für oder gegen den Extrabeitrag ist, angegeben werden. Außerdem muß der Stimmzettel Name und Mitgliedsnummer des Mitgliedes enthalten. Wo ein Vertrauensmann am Ort ist, können an diesen die Stimmzettel abgegeben werden.

Vorstand und Ausschuß der Unterstützungsvereinigung.

*

Begründung der Beitragsserhöhung.

Unsere Kasse hat während des Krieges eine starke Einbuße erlitten. Durch die Anordnung des Vorstandes und Ausschusses zu Beginn des Krieges, daß für die zum Heeresdienst Eingezogenen die Rechte und Pflichten der Mitgliedschaft ruhen, sind sehr erhebliche Beitragssummen verloren gegangen. Die Zahl der zum Heeresdienst Eingezogenen betrug bei der letzten Abrechnung 1574. Die der Kasse dadurch verlorenen Beiträge belaufen sich auf monatlich 9444 Mark, während die Lasten steigend zunehmen,

obwohl für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen keine Unterstützungen gezahlt werden. In den beiden letzten Quartalen genügten die Mitgliederbeiträge nicht mehr für die Deckung der laufenden freiwillig gewährten Unterstützungen und Verwaltungskosten, es mußten zum Teil Zinseingänge zur Beilegung der Ausgaben in Anspruch genommen werden. Dieser Zustand ist unhaltbar, wir müssen die Beiträge erhöhen, um eine Herabsetzung der Unterstützung zu vermeiden.

Die Erhöhung der Beiträge müßte nach dem Statut durch eine Generalversammlung herbeigeführt werden. Gegen diese Generalversammlung besteht das Bedenken, daß sie leider nicht alle durch den Krieg hervorgerufenen Fragen lösen kann. Wir können gegenwärtig noch nicht übersehen, ob und in welchem Umfang die Kasse Unterstützungen an die Hinterbliebenen der im Felde Gefallenen zahlen kann, hoffentlich gelingt es uns, einen Zuschuß zu der Militärrente zu gewähren. Gegenwärtig darüber zu entscheiden, wäre übereilt. Wir müssen ferner entscheiden, ob wir bei der Invalidenunterstützung die Militärrente voll anrechnen. Die Regelung der Mitgliedschaft für diejenigen, die zu einem andern Beruf übergegangen sind, läßt sich erst ordnen, wenn wir ungefähr sehen, wie unsere Organisationen in Partei und Gewerkschaft nach dem Kriege gestellt sind und ob alle Angestellten wieder auf ihre Posten zurückkehren können.

Wir müssen nach dem Kriege eine Generalversammlung, die diese und andere wichtige Fragen regeln muß, einberufen. Gegenwärtig eine Generalversammlung einberufen, würde daher bedeuten, daß wir in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum zwei Generalversammlungen abhielten, die nicht unerhebliche Kosten verursachen. Diese Ausgabe schien uns unnötig, zumal die Beitragserhöhung bis zur Generalversammlung nach dem Kriege unbedingt erforderlich ist. Wahrscheinlich werden wir die Beitragserhöhung auch für später nicht entbehren können, aber dann mag die Generalversammlung aufs neue den Stand der Kasse prüfen. Wir haben zu dem Ausweg gegriffen, daß wir durch die in § 23 des Statuts vorgesehene Urabstimmung den Mitgliedern die Entscheidung anheimgeben. Unsere Mitglieder werden es verstehen, wenn wir unter Berücksichtigung der mißlichen gegenwärtigen Verhältnisse von der strengen Innehaltung des Statuts Abstand nehmen und so verfahren, wie wir es in Vorschlag bringen.

Der Vorstand der Unterstützungsvereinigung.

Literarisches.

Neuerschienene Bücher und Schriften.

Sozialpolitische Literatur.

- Annalen für Soziale Politik und Gesetzgebung. 5. Bd. 3. H. Verlag von Jul. Springer, Berlin.
 Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 43. Bd. 3. Heft. Verlag von J. C. L. Mohr, Tübingen.
 Dr. B. Schmittmann. Reichswehrversicherung. Kinderrenten durch Ausbauder Sozialversicherung. 136 S. 3,40 Mk. Ferdinand Enke, Stuttgart.

Literatur über Gesundheitspflege.

- Ergebnisse der Hygiene, Bakteriologie, Immunitätsforschung und experimentellen Therapie: Geburtenhäufigkeit, Säuglingssterblichkeit und Säuglingsschutz in den ersten beiden Kriegsjahren. Von F. Kott. Verlag von Jul. Springer, Berlin.

Das Verfahren vor dem Hypothekeneinigungsamt ist wie beim Mieteinigungsamt gebühren- und stempelfrei. Der Hauptwert wird auf die mündliche Verhandlung und nicht auf lange Schriftsätze gelegt, was sich bewährt hat. Eine Vollstreckbarkeit wohnt den Entscheidungen der Hypothekeneinigungsämter nicht inne. Es ist jedoch von vielen Seiten empfohlen worden, ihre Befugnisse auszudehnen.

Ein Fortbestehen der Mieteinigungsämter nach dem Kriege ist sehr zu wünschen und muß unbedingt angestrebt werden.

Emil Roth.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Zur Zukunft des Hilfsdienstgesetzes

nimmt auch die „Soz. Praxis“ in ihrer Nr. 50 in einen bemerkenswerten Artikel („Freier Arbeitsvertrag oder militärischer Arbeitszwang“) Stellung. Sie weist auf den Rücktritt des Generals v. Gröner von der Leitung des Kriegsamts und auf die Bestrebungen der schwerindustriellen Kreise hin, das Hilfsdienstgesetz zu beseitigen und an dessen Stelle ein Vakuum treten zu lassen, das durch eine Verlängerung der Wehrpflicht ausgefüllt werden würde. Dazu bemerkt das Blatt: „Angesichts solcher Bestrebungen schwerindustrieller Führer, deren Einfluß sehr groß ist, kann an die Arbeiterschaft nicht laut genug die Warnung gerichtet werden: Hütet Euch, durch Unbesonnenheiten Euren alten Gegnern, die sich auch im Kriege als unverjöhlich erwiesen haben, in die Hände zu arbeiten! Ihr werdet sonst die ganze öffentliche Meinung gegen Euch haben, und es wird nicht bei der durchaus angemessenen Strenge gegen streikende Rüstungsarbeiter bleiben, sondern die gesamte Arbeiterschaft wird die Schuld einer Minderzahl leider mit büßen müssen.“

Der Artikel schildert sodann die Stimmung der Arbeiter im vierten Kriegsjahr, bei der sich die Gewerkschaften in einer heißen Lage befanden. Die Behörden behandelten die Gewerkschaften jetzt zwar anständiger und gerechter als vor dem Kriege, glaubten aber sich schon dadurch ein Anrecht erworben zu haben, von diesen den Verzicht auf kräftige Vertretung der Arbeiterinteressen zu verlangen. Man meint, die Gewerkschaften müßten bereit sein, ihre Mitglieder zu edler Bescheidenheit und zum Verzicht auf Ausnützung einer Konjunktur anzuhalten, obwohl man den Interessenverbänden der Industriellen und Landwirtschaft wahrlich auch nicht immer nur Enthaltensamkeit gepredigt habe. Dabei vergesse man auch, wie schweren Stand die Gewerkschaftsleitungen jetzt in der Verteidigung ihres Lebenswerks gegenüber dem Ansturm der Ueberraditalen haben und wie wenig die Unternehmer früher Wert auf die Erziehung der Arbeiter zur Gewerkschaftszucht gelegt haben. Wo früher schon von Verbandsleitungen mit einander verhandelt wurde, da sei es auch jetzt ohne wilde Streiks abgegangen. Dennoch sollte kein verantwortungsvoller Gewerkschaftsführer verkennen, wieviel jetzt auf die Wiederaufrichtung der vollen Gewerkschaftszucht ankomme. Daß es vereinzelt zum Tarifvertragsbruch gekommen sei, schade der Arbeiterschaft und dem sozialen Fortschritt. Die Vertragstreue sei eine Grundbedingung der Anerkennung der Gewerkschaften. Jedes Versagen derselben fördere nur die Gelben, und die Schwerindustrie verweise stets mit Behagen auf ihre Schützlinge, so oft sich eine Gewerkschaft einen Mangel an Zucht zuschulden kommen lasse. Das Blatt will auch den Eindruck gewonnen haben, daß doch nicht

alle Gewerkschaftsfunktionäre draußen im Lande gegenüber der radikalen Woge ihre volle Pflicht tun, indem sie den klaren Mut vermissen lassen, der die Massen allein überzeugen könnte. Alle Erfahrung habe gezeigt, daß nur starke entschlossene Führer die Massen hinter sich behalten.

Schließlich stellt die „Soz. Praxis“ fest, daß die Regierung auch in sozialpolitischer Hinsicht versagt habe, ihrer gewerkschaftsfreundlichen Politik zu greifbaren Erfolgen zu verhelfen. Der Erfolg sei: ein Versagen der Arbeiterschaft. Die Regierung habe nur einige augenfällige Ungerechtigkeiten beseitigt, aber kaum eine einzige der dringenden sozialreformerischen Forderungen der Gewerkschaften erfüllt. Eine freundliche Reformpolitik hätte eine der Voraussetzungen werden können, auf die sich die Gewerkschaftsführer stützen konnten. Dazu mag es heute oder morgen noch Zeit sein, später aber nicht mehr. Jedenfalls aber wäre es in hohem Maße betrüblich, wenn die Unklugheit der Massen der Schwerindustrie einen Erfolg in die Hände spielen würde, deren sich diese zu Kriegsbeginn wirklich nicht hätten versehen können. Die nächsten Wochen würden eine schicksalschwere Entscheidung für die Gestaltung unserer Arbeiterverhältnisse tragen, dessen möchten sich alle verantwortlichen Stellen bewußt sein.

Die „Soziale Praxis“ darf davon überzeugt sein, daß die Gewerkschaftsleitungen die kritische Situation über die Zukunft des Hilfsdienstes mit allem erforderlichen Ernste und mit vollster Verantwortung ins Auge fassen. Sie werden so handeln, wie es das Interesse der Arbeiterschaft auf dem Boden der gemeinsamen Landesverteidigung erfordert. Aber auch das Interesse der Landesverteidigung erheischt die freiwillige Mitarbeit einer arbeitsfreudigen Arbeiterschaft. Wir hoffen, daß die deutsche Arbeiterschaft ihre Organisationsleitungen in diesen kritischen Tagen nicht im Stiche läßt, und sich aller eigenmächtigen Handlungen enthält, die nur ihren unverjöhlichen Gegnern zum Vorteile gereichen würden!

Statistik und Volkswirtschaft.

Zwangsläufige oder freie Kriegswirtschaft?

In unserem Artikel über das Reichsernährungsamtsamt in Nr. 35 des „Corr.-Bl.“ hatten wir uns sehr entschieden für eine zwangsläufige Kriegswirtschaft ausgesprochen und uns gegen die Befürworter des freien Handels gewendet, die von der Abschaffung der Höchstpreise, Beschlagnahmen und Rationierungen und der Wiederherstellung des freien Marktes eine Besserung unserer Lebensmittelversorgung erwarten. Als einen dieser privatwirtschaftlich orientierten Volkswirtschaftler hatten wir H. Calwer erwähnt und die Frage an ihn gerichtet: „Wie denkt sich H. Calwer denn eigentlich die Ernährung des ärmeren Volkes? Sollen Reich, Staat und Gemeinden der Landwirtschaft, dem Handel und der Lebensmittelindustrie, deren ganze Kraft in einer verteuerten Umwandlung von Nahrungsmitteln besteht, Milliarden in den Schoß werfen, damit die Minderbemittelten auf öffentliche Kosten erhalten werden? Oder sollen sich die Ärmsten erst höhere Löhne erkämpfen, um sich das Notwendigste kaufen zu können? Wie will er ohne Zwang die Wohlhabenden veranlassen, auf Hamsterei und Schlemmerei zugunsten ihrer ärmeren Mitbürger zu verzichten?“

Hausbesitzerkreisen vielfach ein ungünstiges Zeugnis ausgestellt worden ist und aus ihnen ein vermehrter Widerspruch nach der Bundesratsverordnung vom 26. Juli sich geltend macht. Bei der durch die Kriegsnotgefehr geschaffenen Rechtslage sollten jedoch auch die Hausbesitzer nicht den Wert der Mieteinigungsämter für sich verkennen. Denn ohne sie würden ihnen nur mehr gerichtliche Klagen erwachsen, deren Ausgang für sie in den meisten Fällen nicht günstig sein dürfte.

Eine Uebersicht über die Tätigkeit und die Ergebnisse der deutschen Mieteinigungsämter besteht meines Wissens nicht. Beim Mieteinigungsamt Neuföln, wo ich als Beisitzer tätig bin, wird jedoch seit 1915 eine Statistik geführt, die folgendes ergibt: Im Jahre 1915 wurden 4222 Anträge an das Mieteinigungsamt gestellt, davon 3178 von den Vermietern und 1044 von den Mietern. 1916 waren die vergleichenden Zahlen 3347, 2388 und 959. Von den endgültig 1915 erledigten 3191 Fällen wurden 2917 durch Vergleich erledigt und in nur 274 Fällen scheiterten die Vergleichsverhandlungen. 1916 stieg die Vergleichsziffer auf 95,5 v. H. aller zum endgültigen Abschluß gekommenen Sachen. Wobei zu bemerken ist, daß in den allermeisten Fällen sich die Hauseigentümer zu einem Nachlaß der vertraglichen Miete bereit erklärten. Gutachten an das Amtsgericht Neuföln über die Gewährung einer Zahlungsfrist und die Beseitigung der Verzugsfolgen wurden 1915 164 und 1916 154 abgegeben. Von den letzteren 154 Fällen konnten 98 gleichfalls durch Vergleich erledigt werden.

Die Hypothekeneinigungsämter bilden eine notwendige Ergänzung zu den Mieteinigungsämtern. Verwehrt man den Hausbesitzern, die Kriegsteilnehmer aus ihren Wohnungen auch selbst bei Mietschulden zu entfernen, so ist es ebenso gerechtfertigt, die Hypothekengläubiger zu denselben Opfern heranzuziehen. Hypothekenbanken, dividendenreiche Versicherungsgesellschaften und Banken wären zur Tragung solcher Lasten viel eher imstande wie der im allgemeinen gerade nicht auf Rosen gebettete Hausbesitz. Statt dessen haben die Hypothekengläubiger zum Teil die durch den Krieg verschuldete Notlage des Hausbesitzes benutzt, um höhere Zinsen herauszuschlagen. Ist mir doch selbst ein Fall aus meiner Tätigkeit als Beisitzer des Hypothekeneinigungsamtes Neuföln bekannt, daß ein derartiges finanzkräftiges Institut den sowieso schon hohen Zinsfuß von 5 v. H. für die erste Hypothek auf 6 v. H. emporgetrieben hatte. Abgesehen von andern Fällen, die nicht ganz so kraß lagen, die aber durchaus keine vereinzelten waren. Im Gegenteil: „die Hypothekeneinigungsämter“ der Hausbesitzer war leider kein leeres Schlagwort, sondern zeichnete vielmehr einen Regelzustand. Das bezeugt u. a. Dr. Artur Ruckbaum, Privatdozent an der Universität Berlin und stellvertretender Vorsitzender des Hypothekeneinigungsamtes Berlin, in seiner vorzüglich unterrichtenden Schrift: „Die Kriegsprobleme des großstädtischen Realkredits.“*) Er erklärt darin**):

„Allzulange hat im großstädtischen Hypothekewesen — so sehr wie wohl auf keinem andern Gebiete des deutschen Wirtschaftslebens — das nackte Schloß-Prinzip gegolten, nirgends wohl ist die Ausbeutung rücksichtsloser geübt — und anstandslos gebilligt worden. Es muß und wird endlich auch hier der soziale Gedanke, das ist der planmäßige Schutz

der wirtschaftlich Schwachen im Rahmen der Rechtsordnung, zum Durchbruch kommen.“

Auf den ersten Blick mag es den Unkundigen erscheinen, als ob dieser Schutz der wirtschaftlich Schwachen nur den Hausbesitz angehe. Das ist aber keineswegs der Fall. Fast alle Kenner und Sozialdenkenden sind sich darüber einig, daß nach dem Kriege die Wohnungsfrage eine hervorragende Rolle spielen wird. Staatliche Hilfe zur Förderung des Kleinwohnungsbaues und zum Bau von Ein- und Zweifamilienhäusern sind zweifellos eine sehr schöne Sache. Aber wir haben sie noch nicht, und daher ist es auch keineswegs gleichgültig für die große Masse der Mieter, ob sich das Schloß-Prinzip auf dem Hypothekenmarkt nach wie vor austoben kann. Wenn dem Hypothekenskapital die Krallen beschnitten werden, so liegt das durchaus im allgemeinen Interesse.

Von einer Notlage der Hypothekengläubiger kann um so weniger die Rede sein, als der Krieg ihnen wirtschaftlich keine Wunden geschlagen hat. Ein allgemeines Moratorium ist ihnen „Hypothekeneinigungsämtern“, den Hausbesitzern, nicht gewährt worden, sondern nur von Fall zu Fall eine Verlängerung der Zahlungsfrist. Das war auch an sich ebenso richtig, wie es für das deutsche Wirtschaftsleben überhaupt richtig war, von einem allgemeinen Moratorium abzusehen. Dagegen muß es als höchst befremdlich und tief bedauerlich angesehen werden, wenn das Kammergericht noch anderthalb Jahre nach Kriegsausbruch das Interesse des ersten Hypothekensatzes, die Kriegsnot schonungslos zum Nachteil der andern Realberechtigten auszunutzen, als berechtigt anerkannte. Auch sonst sind die staatlichen Behörden dem Hypothekenskapital hilfreich bei Durchsetzung seiner Maßnahmen zur Seite getreten, haben einen Zinsfuß von 4¼ v. H. bei Verlängerungen erster Hypotheken für angemessen erachtet, haben auch nichts dagegen unternommen, wenn eine süddeutsche Versicherungsgesellschaft bis jetzt in der Regel die Bewilligung eines Zinssatzes von 5½ v. H. verlangt, obwohl Ruckbaum in seiner erwähnten Schrift einen Normalsatz von 4½ v. H. für zu hoch für erste Hypotheken erklärt. Die Durchschnittsdividende der 40 deutschen Hypothekenbanken ist von 1913 auf 1914 nur um rund 1 v. H. zurückgegangen, betrug aber immer noch den anständigen Satz von 7,64 v. H. Für das Jahr 1915 haben die Hypothekenbanken ihren Dividendsatz durchweg aufrecht erhalten können, zwei haben ihn sogar um ½ Proz. erhöht. Und über den Grund des Rückganges von 1 Proz. äußerte sich ein den Hypothekenbanken nahe stehender Sachverständiger also: „Auf die Hypothekenbanken drückt die Aufsichtsbehörde.“

Je höher der Zinssatz für Hypotheken, desto höher auch die Mietpreise! Darum haben auch die Mieter ein Eigeninteresse an dem verständigen Walten von Hypothekeneinigungsämtern.

Die Befugnisse der Hypothekeneinigungsämter sind durch Verordnung des Bundesrats vom 12. Dezember 1914 bestimmt. Sie sollen möglichst einen billigen Ausgleich zwischen Hypothekengläubigern und -schuldnern herbeiführen. Ueberwiegend sind die Miet- und Hypothekensachen denselben Ämtern anvertraut, in einigen Städten, darunter Berlin und Neuföln, bestehen jedoch besondere Hypothekeneinigungsämter. Ihr Hauptschwerpunkt liegt darin, daß sie die gerichtlichen Entscheidungen durch Gutachten vorzubereiten haben. Dadurch, daß das Hypothekeneinigungsamt der widerspenstigen Partei die Erstattung eines ungünstigen Gutachtens in Aussicht stellen kann, wird sich diese eher zu einem billigen Vergleich bereiterklären.

*) Verlag von J. C. B. Mohr in Tübingen. 1917.

***) Ebenda S. 7.

höchsten Preise zahlen müssen, um den Ärmsten auch nur das Nötigste zutommen zu lassen, und daß die große Masse der minder wohlhabenden Bevölkerung durch Hunger gezwungen wird, sich ebenfalls an die öffentliche Fürsorge zu halten. Also anstatt einer konsequenten Staatswirtschaft, die jedem das Seine zutommen läßt, ein öffentlich unterstütztes Elend im Schatten schwellender Paläste. Wenn A. Calwer das für die richtig orientierte Volkswirtschaft hält, dann ziehen wir eine Staatswirtschaft selbst in ihrer elementarsten Form, als militarisierte Kriegswirtschaft vor. Die gegenwärtige Kriegswirtschaft ist noch weit von konsequenter Staatswirtschaft entfernt; sie ist auch nur zum kleinsten Teil wirklich zwangsläufig. Hierin ist die Ursache ihrer Mängel zu suchen. Aber sie hat wenigstens die Brotversorgung mit einem Erfolge geregelt, den die freie Privatwirtschaft niemals erreichen würde, auch nicht in Verbindung mit der öffentlichen Fürsorgetätigkeit. Der Gedanke, das alles wieder aufzuheben und die ungerungelte Erwerbs- und Marktfreiheit wieder herzustellen, ist durchaus unvereinbar mit den Erfordernissen einer wirksamen Landesverteidigung. Im Gegenteil, nur die entschlossene Durchführung des Wirtschaftszwanges kann uns helfen. Das sollte auch ein Verteidiger der Privatwirtschaft einsehen, der nicht bloß als Volkswirtschaftler, sondern auch als Sozialpolitiker gelten will.

Wirtschaftliche Rundschau.

Großbanken und Provinzinststitute. — Neue Bankfusionen. — Uebernahme der Rheinisch-Westfälischen Diskontogesellschaft und der Märkischen Bank durch die Dresdner Bank. — Stilllegung und Zusammenschluß. — Aus dem Brauereigewerbe, der Seiden- und Zementindustrie. — Von dem Stilllegungsprogramm in Lancashire.

Von den bestehenden acht Berliner Großbanken sind vier aus Provinzinstituten hervorgegangen: Dresdner Bank, Bank für Handel und Industrie (Darmstädter Bank), Commerz- und Diskontobank und Mitteldeutsche Kreditbank. In neuerer Zeit wurde der Rheinisch-Westfälischen Diskontogesellschaft in Aachen die planmäßige Betreibung einer derartigen Entwicklung nachgesagt; einen Beweis für diese Politik wollte man darin erblicken, daß die Bank Ende 1909 ihr Kapital von 80 auf 95 Millionen Mark erhöhte, um Mittel zu dem Ankauf des Bankhauses Hardy u. Co. G. m. b. H. in Berlin zu erlangen. Schon einige Jahre vorher hatte das Rheinisch-Westfälische Finanzinstitut sich an einem anderen Berliner Bankhaus, der Firma Delbrück, Schickler u. Co., beteiligt, und diese Erwerbungen ließen immerhin den Schluß zu, daß auf solchem Wege der Uebergang zur Berliner Großbank gesucht wurde. Aber dieser Weg wäre, wenn er beabsichtigt war und verfolgt worden sein sollte, auf außerordentliche Schwierigkeiten gestoßen; sein Ziel hat er jedenfalls nicht erreicht. Die Rheinisch-Westfälische Diskontogesellschaft in Aachen, deren Kapital in der Zeit von 1890—1909 von 7,50 Millionen auf 95 Millionen Mark erhöht worden ist, wird nun von der Dresdner Bank aufgenommen.

Gleichzeitig übernimmt die Dresdner Bank die Märkische Bank, von deren Aktienkapital, das 9 Millionen Mark beträgt, der größere Teil sich übrigens schon seit längerer Zeit in ihrem Besitz befindet. Durch die Fusion mit der Aachener Ge-

ellschaft wird die Dresdner Bank zu Niederlassungen an verschiedenen Plätzen kommen, an denen die Märkische Bank arbeitet. Zu einer einfachen Lösung empfahl sich die völlige Uebernahme auch der Märkischen Bank. Zur Durchführung der beiden Fusionen wird die Dresdner Bank die Erhöhung des Grundkapitals um 60 Millionen vornehmen, so daß das Grundkapital künftig 260 Millionen Mark betragen wird. Unter den deutschen Banken steht nach der Höhe des Grundkapitals die Diskontogesellschaft in Berlin mit 300 Millionen Mark an erster Stelle, dann folgt die Deutsche Bank mit 275 Millionen Mark, den dritten Platz nimmt die Dresdner Bank ein. Mit ihrer jetzigen Ausdehnung will die Dresdner Bank ihre Stellung im Westen des Reichs erweitern und festigen. Zwischen ihr und dem A. Schaaffhausenschen Bankverein war im Jahre 1903 eine Interessengemeinschaft abgeschlossen worden, die sich jedoch nicht behauptete und ein paar Jahre darauf auseinanderfiel, ohne daß die Dresdner Bank nach der Trennung in dem Geltungsbereich des Schaaffhausenschen Bankvereins durch eigene Niederlassungen und Angliederungen entsprechend Fuß fassen konnte. Nicht lange vor dem Kriege ist der Schaaffhausensche Bankverein in den Besitz der Diskontogesellschaft übergegangen; trotz Uebernahme des gesamten Aktienkapitals ließ die Diskontogesellschaft die alte Firma von Schaaffhausen bestehen. Bei dem Erwerb der Rheinisch-Westfälischen Diskontogesellschaft durch die Dresdner Bank wird diese Form nicht beliebt, die Fusion erfolgt völlig, auch in den äußeren Umständen bis auf den Rest. Mit der rheinisch-westfälischen Montanindustrie ist die Rheinisch-Westfälische Diskontogesellschaft verhältnismäßig wenig geschäftlich verbunden, obwohl Geheimrat Adolf Kirdorf, der Leiter der Gelsenkirchener Bergwerksaktiengesellschaft, zu der seit langem der von ihm gegründete Aachener Hüttenverein Rote Erde gehört, den Vorsitz im Aufsichtsrat der Bank führt. Die hauptsächlichsten geschäftlichen Beziehungen unterhält das Institut mit der Textil- und Mühlenindustrie. In dem Aufsichtsrat der Gelsenkirchener Bergwerksaktiengesellschaft ist die Dresdner Bank bisher schon durch ihren leitenden Direktor vertreten. Kirdorf tritt mit anderen Mitgliedern des Aufsichtsrats der Diskontogesellschaft in Aachen in den Aufsichtsrat der Dresdner Bank über.

Unaufhörlich hat sich der Konzentrationsprozeß im Bankgewerbe auch während des Krieges fortgesetzt; überraschend ist nur, daß sich nach der so lebhaften Fusionsbewegung noch immer auffaugungsfähige Bankgruppen und Bankfirmen finden. Je größer die Kapitalanhäufung in einzelnen Großbanken wird, desto mehr richtet sich das Bestreben dieser Banken darauf, in erster Reihe die großen Geschäfte abzuschließen. Eine Folge davon ist die Einschränkung der Kreditgewährung an die wirtschaftlich kleineren Kreise, für deren Bedürfnisse die kleineren und mittleren Banken wesentlich mehr in Frage kommen.

Ueber Maßnahmen zur Stilllegung und zum Zusammenschluß von Betrieben liegen aus verschiedenen Wirtschaftszweigen Berichte vor. Im Brauereigewerbe wird zunächst versucht, die Zusammenlegung von Betrieben durch freie Vereinbarungen zu regeln. In einer kürzlich abgehaltenen Versammlung des Centralausschusses der deutschen Brauindustrie war vom Stellvertreter des Reichskommissars für die Kohlenversorgung erklärt worden, daß vom 15. September ab die Brauereien nur noch mit 50 Proz. der bisherigen gegen die

Richard Calwer gibt auf diese Fragen in seinen „Wirtsch. Tagesberichten“ folgende Antwort, die wir unseren Lesern nicht vorenthalten dürfen:

„Nun, auf diese Frage haben wir wiederholt und sehr eingehend Auskunft gegeben. Wir möchten hier nur an den Artikel „Caveant consules“ im „Tag“ erinnern, der am 16. November 1915 erschienen ist. Nach Darlegungen der von uns für richtig gehaltenen Wirtschaftspolitik wird gesagt: „Man wird nun freilich einwenden, was soll aus den Konsumenten werden, wenn man sich auf den Boden der hier vorgetragenen Auffassung stellt? Wir unterscheiden drei Schichten von Konsumenten, die ineinander übergehen. Zunächst die ganz mittelsten Schichten. Für sie können die Preise nicht hoch genug steigen; an sie wird die Not des Lebens nicht heranreichen; sie werden auch bei sehr hohen Preisen ihre Bedürfnisbefriedigung, namentlich soweit die Ernährung in Frage kommt, kaum einschränken. Nach dieser begüterten Schicht kommt das Gros der Konsumenten, das die mittleren Konsumenten bis herab zu den leistungsschwachen umfaßt. Diese werden von dem Wuchern der Preise mehr oder minder hart getroffen und müssen sich in zunehmenden Grade einschränken. Zu diesen Konsumenten gehört auch ein großer Teil der Arbeiterschaft. Gewiß legt diese Einschränkung unbequeme Opfer und Entsaugungen auf, aber diese müssen im Interesse der Zukunft des ganzen Volkes gebracht werden. Die letzte, während des Krieges sicherlich wachsende Schicht der Konsumenten umfaßt die Kreise, deren Einkommen in gegenwärtiger Zeit nicht hinreicht, um selbst bei weitestgehender Einschränkung die Existenz zu gewährleisten. Für diese Schicht muß die Fürsorgetätigkeit von Staat und Gemeinde einsetzen. So wie die Dinge heute liegen, kann die Fürsorgetätigkeit nur darin bestehen, daß die Gemeinden unter Mitwirkung des Staates öffentliche Speisehallen einrichten, in denen zu billigem Preise die Ernährung der leistungsschwachen Konsumentenschichten sichergestellt wird. Das ist angesichts der schon ziemlich verworrenen Lage auf dem Lebensmittelmarkt das einzige erfolgversprechende Mittel, um der Teuerung dort, wo es wirklich nötig ist, entgegenzuwirken. Alle anderen Maßnahmen sind zu verwerfen.“ Wir haben also stets und ständig bei unserem Kampfe das Ergehen des ärmeren Volkes im Auge gehabt, haben die zwangsläufige Kriegswirtschaft mit Nachdruck gerade auch deswegen bekämpft, weil das ärmere Volk die nachteiligen Wirkungen der verkehrten Wirtschaftspolitik schließlich doch werde bezahlen müssen. Das geschieht unseres Erachtens schon heute, wir stehen aber erst im Anfange dieser unerfreulichen Entwicklung. Ob wir privatwirtschaftlich oder volkswirtschaftlich orientiert waren, das wird erst eine spätere Zeit einwandfrei feststellen können. Heute glaubt man in Deutschland noch allgemein, daß willkürlicher Zwang und Gewalt auf wirtschaftlichem Gebiete mehr ausrichten könnten als Freiwilligkeit und Gegenseitigkeit. Die Arbeiter würden freilich auch ganz anders denken, wenn man sie mit Höchstlöhnen beglückt hätte. Da das aber nun nicht der Fall ist, so ist es schließlich verständlich, wenn auch volkswirtschaftlich äußerst kurzfristig, daß sie die zwangsläufige Kriegswirtschaft gegen andere Schichten der erwerbstätigen Bevölkerung nicht nur stürmisch verlangt haben, sondern auch darauf bestehen, daß sie weiterhin festgehalten werde. Daß dabei das ärmere Volk am schlimmsten wegkommt, das war sicherlich nicht die Absicht der Arbeitervertreter, die diese Politik be-

fürworten, es ist aber die sichere Wirkung dieser volkswirtschaftlich verkehrten Politik.“

Calwer kommt nach dieser eingehenden Darlegung der Wirkungen seiner freien Kriegswirtschaft in der Tat selber zu dem Ergebnis, daß sie für die Sicherstellung der Ernährung der ärmeren Bevölkerung nicht geeignet ist, und daß für diese die Fürsorgetätigkeit von Staat und Gemeinde in der Form öffentlicher Speisehallen in Betracht käme.

Die freie Privatwirtschaft sorgt für die wohlhabenden Kreise, die die Wucherpreise mit größeren oder geringeren Einschränkungen bezahlen können. Als Regulator für diese Einschränkungen kennt er nur die Höhe der Preise. Für die Reichsten können die Preise überhaupt nicht hoch genug sein, aber auch die Wohlhabenderen werden für das eigene Ich lieber größere Opfer an Geld bringen, als sich freiwillig Entbehrungen auferlegen. Darüber haben uns ja die Hamsterei und der erfolgreich blühende Schleichhandel genugsam belehrt. So bleibt also den Minderbegüterten, die der wahnsinnigen Preistreiberi nicht folgen können, nur der erzwungene Mangel und schließlich die öffentliche Fürsorge übrig. Aber auch Staat und Gemeinden müßten die benötigten Lebensmittel auf dem freien Markte kaufen und mit den Wohlhabenden und Reichsten in Wettbewerb treten, sich untereinander obendrein noch selbst Konkurrenz machen und die Preise gegenseitig in die Höhe treiben. Ist damit die Ernährung des Volkes wirklich besser gesichert? Wir wissen am Ende des dritten Kriegsjahres doch zu gut, daß in Deutschland durch hohe Lebensmittelpreise kein Mehr an Lebensmitteln erzeugt werden kann, denn die Voraussetzungen der Mehrerzeugung fehlen uns eben. Der anbaufähige Boden ist unter den jetzt maßgebenden Verhältnissen nicht vermehrbar. Das Saatgut müssen wir uns notdürftig vom Verbrauch absparen. Für natürlichen Dünger bildet die Viehhaltung, für künstlichen das verfügbare Transportwesen die Grenze. Die menschlichen und tierischen Arbeitskräfte braucht der Krieg in steigendem Maße und die Transportmittel sind ebenso beschränkt. Auch die Kohlenversorgung der Betriebe stößt bereits auf Schwierigkeiten. So bleibt lediglich als der einzige, vom Krieg unabhängige Faktor der Mehrerzeugung das Wetter übrig, das sich aber ebenfalls dem Einflusse der Preisbildung entzieht. Hohe Preise führen nur zu Verschiebungen innerhalb der Lebensmittelerzeugung, zur Mehrproduktion der höchstbezahlten Nahrungsmittel auf Kosten der minderlohnenden, zur sog. „Veredelung“ einfacher Nahrungsmittel, zur Konservierung und Fälschung. Wenn an Rüben mehr als an Brotfrucht, an Tomaten mehr als an Gemüse verdient wird, wer will den Landwirt ohne zwangsläufige Wirtschaft hindern, anzubauen, was ihm beliebt? Vielleicht steigen unterdes die Getreide-, Kartoffel- und Gemüsepreise derart, daß er es sich das nächste Jahr anders überlegt. Aber unterdes ist die Volksernährung schon in Frage gestellt.

Diese durch die Kriegsnotwendigkeiten gegebene, nicht beliebig vermehrbare Menge von Lebensmitteln will Calwer völlig zwanglos verteilen: auf die Reichen ganz unbeschränkt, auf die große Masse nach dem Maßstab des eigenen Geldbeutels, auf die Ärmsten durch die öffentliche Fürsorge. Das bedeutet, daß die Reichen sich auf Kosten der übrigen im Ueberfluß versorgen können, daß Staat und Gemeinden die

Friedenszeit schon stark herabgeminderten Kohlenmenge beliefert werden können. In erster Linie werden dabei die für die Heereslieferung und die Kriegswirtschaft arbeitenden Betriebe berücksichtigt. Infolge dieser Mitteilungen des Reichskommissars hat der Centralauschuß in Uebereinstimmung mit dem Landesauschuß für die norddeutsche Brauereigemeinschaft den Beschluß gefaßt, Versammlungen zur Bezeichnung örtlicher Zusammenlegungsbezirke einzuberufen. Für Berlin und die Provinz Brandenburg hat die Versammlung bereits stattgefunden, und es wurden die Zusammenlegungsbezirke Berlin, Potsdam, Landsberg, Ruppiner, Kottbus und Prenzlau gebildet. In Verfolg der Stilllegungssaktion ist, wie verlautet, in Berlin die Bildung einer Betriebsgemeinschaft sämtlicher Berliner Brauereien mit Ausnahme von Schultzeiß und Pagenhofer im Gange, die eine gemeinschaftliche Produktion und einen gemeinsamen Vertrieb des Bieres bezweckt. Auf diese Weise wollen die Berliner mittleren Brauereien eine Zusammenlegung mit den Großbrauereien Schultzeiß und Pagenhofer vermeiden.

Sämtliche Salinen, die Siede- oder Kochsalz erzeugen, sollen nach dem Plan der Kriegsamtstelle in Hannover für mehrere Monate stillgelegt werden. An Stelle des bisher bezogenen Siede- und Kochsalzes erhalten die salzverbrauchenden Gewerbebetriebe in Zukunft Steinsalz. Es sind jedoch Maßnahmen in Aussicht genommen, um solchen Betrieben, in denen die Verwendung von Steinsalz eine technische Unmöglichkeit darstellt, auch weiterhin die erforderlichen Kochsalzmengen zur Verfügung zu stellen.

Ueber die Zusammenlegung von Betrieben in der Seidenindustrie finden zwischen den zuständigen Behörden und den beteiligten Unternehmungen zurzeit Verhandlungen statt. Die Knappheit des Rohmaterials erfordert ohnedies eine Betriebseinschränkung. Seidenfärbereien werden in Süddeutschland, rechts und links des Rheins in Betrieb bleiben.

In der rheinisch-westfälischen Zementindustrie soll die Stilllegungsaktion schon als beendet angesehen werden können, nachdem verschiedene Werke unter Führung des Kriegsamts zusammen- oder stillgelegt worden sind. Neben dieser Zusammenlegungstätigkeit hat in der letzten Zeit in der rheinisch-westfälischen Zementindustrie auch eine sehr kräftige Fusionsbewegung eingesetzt. Neuerdings erwarb der Rheinisch-Westfälische Zementverband in Bochum das Zementwerk Viktoria-Luise in Gesede in Westfalen. Das Werk, das vor einiger Zeit in Konkurs geraten ist, gehörte zwar dem Verbande als ordentliches Mitglied an, hatte aber insofern ein Vorrecht, als ihm bei der Gründung der Vereinigung eine feste Verbandsberechtigung von 3700 Waggons eingeräumt worden war. Dem Verbande kam es nun darauf an, diese Verbandsberechtigung eines einzelnen Werkes, das den Einschränkungen nicht unterlag, zu beseitigen, was nur durch den Ankauf geschehen konnte.

In England setzte anfangs September die Stilllegung eines auf 40 Proz. der Spinnerei- und Webereimaschinen bemessenen Teils der textilen industriellen Anlagen von Lancashire ein. In dem Programm ist vorgesehen, daß Fabriken der Weiterbetrieb von mehr als 60 Proz. der Maschinen gegen Zahlung von besonderen Abgaben gestattet werden kann. Nach der „Frankfurter Zeitung“ sollen die auf diese Weise gewonnenen baren Gelder den Ar-

beitslosen-Unterstützungsfonds der Gewerkschaften zufließen. Mit Rücksicht auf diese Regelung haben die Gewerkschaften ihre Anträge auf Lohnaufbesserungen zurückgezogen. Viele Firmen wollen sich nicht dazu entschließen, Arbeiter zu entlassen, weshalb sie ihre Betriebe tunlichst wenig einzuschränken trachten und lieber die geforderte Extraabgabe entrichten.

Berlin, den 17. September 1917.

Julius Kallisi.

Kongresse.

Vom schwedischen Gewerkschaftskongress.

Stockholm, 20.—25. August.

Der siebente Kongress der gewerkschaftlichen Landesorganisation Schwedens fand in der Woche vom 20. bis einschließlich 25. August in Stockholm statt. Anwesend waren außer den Vertretern der Vorstände und der Landeszentrale 310 Vertreter der angeschlossenen Verbände. Die Gewerkschaften Dänemarks, Norwegens, Finnlands und Deutschlands hatten ebenfalls Vertreter entsandt.

Als der letzte Kongress (im Jahre 1912) stattfand, waren die Nachwehen des Riesenkampfes von 1909 noch nicht überwunden, aber der Tiefpunkt der rückläufigen Bewegung war doch schon mit 83 000 Mitgliedern erreicht. Inzwischen hat ein erheblicher Umschwung stattgefunden. Die insbesondere seit Beginn des Weltkrieges einsetzende Teuerung zwang auch in Schweden die Arbeitermassen immer mehr, mit Hilfe der gewerkschaftlichen Organisation einen Ausgleich durch Lohnerhöhungen zu suchen. Der Zustrom zu den Verbänden nahm deshalb in den letzten Jahren den gleichen Umfang an wie in den dem großen Kampf von 1909 vorangegangenen Jahren. Während die angeschlossenen Verbände am 1. Januar 1912 zusammen 80 707 Mitglieder zählten, war die Mitgliederzahl am 1. Januar 1917 auf 140 802 gestiegen und im laufenden Jahre hat diese Bewegung angehalten, so daß rund 169 000 Mitglieder auf dem Kongress im August vertreten waren. Der Bericht der Landeszentrale, der gedruckt vorliegt und von Herrn Lindquist mündlich ergänzt wurde, weist auf diese günstige Entwicklung hin und die umfangreichen statistischen Darstellungen der Lohnbewegungen zeigen, daß die Verbände in der Berichtsperiode eine rege Tätigkeit im Interesse ihrer Mitglieder entfaltet haben. Teils galt es, bei Tarifierneuerungen höhere Löhne durchzusetzen; daneben aber waren die Verbände bestrebt, Teuerungszulagen zu den Tariflöhnen zu erzielen, eine Tätigkeit, die besonders während des Krieges notwendig wurde. Das Jahr 1916 brachte beispielsweise nicht weniger als 1001 Lohnbewegungen, die sich auf 5698 Arbeitgeber und 114 872 Arbeiter erstreckten. Außerdem wurden eine Anzahl Bewegungen anderen Charakters geführt, so daß die Statistik 1247 Bewegungen mit 6068 betroffenen Arbeitgebern und 125 900 Arbeitern verzeichnet. Von Interesse ist die Mitteilung im Bericht, daß beim Ausbruch des Weltkrieges auch in dem neutralen Schweden die Lohnbewegungen und Streiks abgebrochen wurden. Die Mobilisierung desorganisierte für eine Weile die industrielle Tätigkeit, die allgemeine Panik verstärkte diese Desorganisation, eine große Arbeitslosigkeit war die Folge und im Unternehmerlager wurden Versuche gemacht, die Löhne zu drücken, was jedoch durch die Gewerkschaften verhindert werden

konnte. Erst langsam kehrten ruhigere Verhältnisse wieder ein, die schließlich die Krise durch eine Hochkonjunktur ablösten.

Die Finanzlage der Verbände hat sich in der fünfjährigen Periode günstig entwickelt. Während der Vermögensbestand am 1. Januar 1912 in 30 Verbänden 1185 671 Kronen betrug oder 11,63 Kr. pro Kopf der Mitglieder, war er am 1. Januar 1917 auf 4 451 728 Kr. oder 28,84 Kr. pro Kopf gestiegen.

Die Spaltung innerhalb der schwedischen Sozialdemokratie fand auch einen gewissen Widerhall auf dem Kongress. Zunächst wurde ein Antrag auf Einladung der neuen sozialdemokratischen „Unabhängigenpartei“ mit großer Mehrheit abgelehnt. Eine ältere Streitfrage über die parteipolitische Stellung der Gewerkschaften hatte augenscheinlich unter dem Eindruck der Parteispaltung wieder an Aktualität gewonnen. Es lagen Anträge vor, die die organisatorische Trennung der Gewerkschaften von der Partei erstrebten, eine Frage, die sämtliche Kongresse beschäftigt haben. Durch die feinerzeitige Aufhebung des ursprünglich obligatorischen Anschlusses an die Partei hielten die späteren Kongresse die Frage, soweit sie die Landesorganisation betrifft, für erledigt, und die Partei ihrerseits hat durch die Einführung eines Reservationsrechts für solche Mitglieder einer angeschlossenen Gewerkschaft, die der Partei nicht angehören wollen, den gewerkschaftlichen Wünschen und Bedürfnissen Rechnung zu tragen gesucht. Den Anhängern der parteipolitischen Neutralität der Gewerkschaften genügt indessen diese Lösung nicht; sie sind zwar weit davon entfernt, „Nurgewerkschaftler“ zu sein, fordern aber die organisatorische Trennung von der Partei. Die Landeszentrale vertritt die Beibehaltung des bisherigen Zustandes, und sie siegte auch diesmal, obgleich die Mehrheit von 197 gegen 138 Stimmen doch nicht so stark war, daß von einer dominierenden parteipolitischen Auffassung im Sinne der organisatorischen Zugehörigkeit zur Partei gesprochen werden könnte. Die Metallarbeiter, die seit jeher die parteipolitische Neutralität der Organisation gefordert haben, stehen nicht allein, und die Spaltung der Partei wird in der Praxis ihrer Auffassung zum Siege verhelfen.

Einen breiten Raum in den Verhandlungen nahm die Frage des Syndikalismus ein. Freilich wurde in der fast zweitägigen Debatte weniger über das Wesen des Syndikalismus gesprochen als darüber, ob die Gewerkschaftsmitglieder den syndikalistischen Streiks solidarisch gegenüberstehen sollen oder nicht. Die kleine syndikalistische Gruppe, die über eine eigene Organisation verfügt, betreibt ihre Streiktaktik ohne Rücksicht auf die größeren der Landeszentrale angeschlossenen Organisationen. Diese sind dadurch wiederholt in eine komplizierte Situation gebracht worden. Verweigern sie die Solidarität in einem von einer manchmal verschwindenden Minderheit hervorgerufenen Streik, werden sie des Streikbruchs bezichtigt, und die Wahrung der Solidarität wiederum bedroht sie nicht nur mit den Gegenmaßnahmen der Unternehmer, sondern gelegentlich haben sie sogar allein die Kämpfe weiterführen müssen, weil die Syndikalisten ihre Mitglieder zur Abreise vom Streikorte veranlaßten, ohne die Sperre über die Arbeitsstelle wieder aufzuheben. In diesem Chaos forderte die Vorstandskonferenz eine klare Entscheidung gegen die syndikalistischen Streiks, die die Gewerkschaften zu nichts verpflichten dürfen, so daß die Verweigerung der Solidarität sei-

tens ihrer Mitglieder nicht als Streikbruch angesehen werden soll. Die Formulierung der Resolution der Landeszentrale fand jedoch nicht die Billigung des Kongresses; in dieser Resolution wurde erklärt, daß die Verbände jeden syndikalistischen Versuch, auf die Stellung der Mitglieder gegenüber Streiks und Betriebsperren einzuwirken, zurückweisen sollten, die Mitglieder sollten keine Rücksicht auf Streiks syndikalistischer Organisationen nehmen und keine Solidarität üben; wer bei solchen Streiks die Arbeit fortsetzt, sollte nicht als Streikbrecher gelten; Unterstützung an Streikende sollten von den Verbänden nicht gezahlt werden.

Die offene Proklamation der Zulässigkeit des Streikbruchs in solchen Kämpfen, auf die die Gewerkschaften keinen Einfluß haben, stieß bei den Delegierten auf den heftigsten Widerstand. Eine Resolution, die von dem Metallarbeiterführer J. O. Johansson verfaßt war, erhielt bei der Abstimmung 192 Stimmen gegen 142 für den Standpunkt der Landeszentrale. Die so angenommene Resolution lehnt alle anderen Anträge ab und stellt fest, daß für das Verhalten der Mitglieder bei Streiks usw. lediglich die Statuten der Landesorganisation und der Verbände bindend sind. Prinzipiell besagt dieser Beschluß dasselbe wie die Erklärung der Landeszentrale, denn in den genannten Satzungen sind genaue Bestimmungen über die Eröffnung, Führung und Beendigung von Streiks und Sperrern enthalten, deren Nichtbeachtung also die Ablehnung der Teilnahme seitens der Verbände und ihrer Mitglieder zur Folge haben muß. In der Praxis muß der gefaßte Beschluß aber eine noch weitergehende Wirkung ausüben, als sie die Landeszentrale mit ihrer Erklärung erzielt hätte, denn er bezieht sich auf alle Streiks, nicht nur solche der Syndikalisten. Von dem Redner der Metallarbeiter wurde zur Begründung des Antrages ausdrücklich hervorgehoben, daß auch wilde Streiks der eigenen Mitglieder der Landesorganisation vorkommen, denen man die Anerkennung versagen müßte. Es ist daher nichts als grober Unfug, wenn in der gegnerischen Presse versucht worden ist, den Beschluß des Kongresses als eine Konzession an den Syndikalismus auszulegen, der gar nicht darin enthalten ist.

Die Grenzstreitigkeiten, die man durch die Anerkennung des Prinzips der Betriebsorganisation auf dem vorigen Kongress glaubte überwinden zu können, kehrten auch diesmal wieder. Der Kongress beschloß jedoch, sämtliche Anträge abzulehnen.

Ein Beschluß des Kongresses fordert die Förderung lokaler Gewerkschaftskartelle und deren Unterstützung seitens der Landeszentrale. Ebenso soll die Landeszentrale für die Agitation unter den Landarbeitern 10 000 Kronen zur Verfügung halten; auf ihre Kosten ist eine geeignete Persönlichkeit bis auf weiteres für den gleichen Zweck anzustellen. Die Schaffung eines eigenen Blattes der Landeszentrale wurde von dieser beantragt, vom Kongress aber wiederum der Kosten wegen abgelehnt.

Die Anträge betreffend Aenderung der Satzungen der Landesorganisation führten u. a. zu zwei wichtigen Beschlüssen. So soll das Vertretungsrecht auf der Vorstandskonferenz dahin abgeändert werden, daß Verbände mit bis zu 10 000 Mitglieder einen Vertreter, bis zu 20 000 zwei Mitglieder und auf je weitere angefangene 20 000 Mitglieder je einen Vertreter erhalten. Ferner wurde die Vertretung auf künftigen Kongressen dahin einge-